

Managementkontrakt

zwischen der

Stadt Münster

und ihrer kommunalen Gesellschaft

**Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH**

für den Zeitraum vom
01.01.2024 bis 31.12.2028

1. Präambel

Mit den Vereinbarungen dieses Managementkontraktes wird fixiert, welche Zielerwartungen die Stadt Münster und die Gesellschaft Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (im Folgenden: MCC GmbH) haben und wie beide Partner dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Die MCC GmbH ist eine mehrheitlich kommunale Gesellschaft der Stadt Münster (92,09% Gesellschaftsanteile) und wird der Informationskategorie A sowie dem Steuerungscluster I zugeordnet. Danach unterliegt die MCC GmbH einer vierteljährlichen Berichtspflicht und gilt als Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget.

Die nachfolgenden Regelungen wurden unter Berücksichtigung der Beteiligungsgrundsätze und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster, die im Public Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind, erstellt.

Der Managementkontrakt konkretisiert die Auflagen des Betrauungsaktes vom 26.06.2024. Die Einhaltung der Vereinbarungen aus diesem Vertrag sind erforderlich für die Rechtmäßigkeit der seitens der Stadt Münster gewährten Beihilfen.

2. Gültigkeit des Managementkontraktes

Dieser Managementkontrakt gilt für die Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028. Die Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung mit Verhandlungen über die Fortschreibung des Vertrages zu beginnen und passende Unternehmenskonzepte (Strategiekonzepte) für die mittelfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik als Basis für die Ableitung der von Leistungs- und Finanzzielen zu entwickeln, mit dem Aufsichtsrat zu beraten und abzustimmen. Ein neuer Managementkontrakt soll drei Monate vor dem Ende der Laufzeit des jetzigen Vertrages abgeschlossen sein.

3. Gesellschaftszweck der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Als Gesellschaftszweck wird im Gesellschaftsvertrag ausgeführt (§ 2 Gesellschaftsvertrag vom 15.03.2024):

- 3.1. Die MCC GmbH führt im Interesse der Stadt Münster, der Gemeinden des Münsterlandes und ihrer Bürgerschaft Veranstaltungen aller Art im eigenen und fremden Namen durch. Sie betreibt das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland.
- 3.2. Zu den Veranstaltungsaufgaben gehören Tagungen und Kongresse, öffentliche Versammlungen und Feste sowie kulturelle, gesellschaftliche, sportliche und unterhaltende Veranstaltungen, landwirtschaftliche Veranstaltungen und Märkte sowie Ausstellungen und Messen. Die Gesellschaft ist Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW.
- 3.3. Sie ist nach § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW so zu führen, steuern und kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.
- 3.4. Die MCC GmbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

- 3.5 Außerhalb der Stadt Münster wird die MCC GmbH nach § 2 Abs. 2.2 ihres Gesellschaftsvertrags nur tätig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.
- 3.6 Für die MCC GmbH findet das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

4. Zielbestimmungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Ausgehend vom Gesellschaftszweck sowie allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Grundsätze werden nachfolgende Ziele definiert:

4.1. Oberziele

Die Erfüllung der langfristigen Oberziele der MCC GmbH ist nicht auf die Laufzeit dieses Managementkontraktes begrenzt, sondern ist als strategische Zielsetzung mit einem langen zeitlichen Horizont zu verstehen. Die Zielsetzung richtet sich an den Bedürfnissen der Stadt Münster und der Einwohner aus:

Als Oberzentrum nimmt Münster als Veranstaltungsort eine wichtige Rolle für die Städte und Gemeinden im Umland ein. Die MCC GmbH prägt das Veranstaltungsangebot Münsters wesentlich mit und strahlt mit seinen Aktivitäten weit über die lokalen Grenzen hinaus. Aufgabe der MCC GmbH ist es, Veranstaltungen aller Art in verschiedensten Formaten durchzuführen. Durch diese Veranstaltungen sollen die Wahrnehmung und der Bekanntheitsgrad von Münster erhöht und wirtschaftliche Sekundäreffekte generiert werden, von denen vor allem das Gastgewerbe und der Handel profitieren.

Die Gemeindeordnung verpflichtet die MCC GmbH darüber hinaus u.a. dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Dieser ist Basis und Voraussetzung für eine langfristig gesicherte und optimale Aufgabenerfüllung.

Wirtschaftlichkeit als Ziel umfasst insbesondere die Sicherstellung einer stabilen Finanzstruktur und einer der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenen Ertragslage auf Basis marktkonformer Absatzpreise, branchenüblicher Margen und effizienter Kostenstrukturen.

4.2. Teilziele

Im Folgenden werden die Teilziele der MCC GmbH untergliedert in Sachziele und Finanzziele. Diese sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

4.2.1. Sachziele

Die Sachziele gliedern sich im Einzelnen in folgende konkrete Handlungsfelder:

1. Wachstum

- **Wirtschaftlichkeit:** Erreichung der in den Wirtschaftsplänen gesetzten Ziele und einer stetigen Optimierung der Kosten- und Erlösstruktur.

- **Veranstaltungen:** Anzahl der stattfindenden Veranstaltungen wachsen bis 2028 wieder auf ein Vor-Corona Niveau an und ein vielfältiges Veranstaltungsangebot von unterschiedlichen Formaten wird sichergestellt.
- **Wahrnehmung in Münster:** Entwicklung von sichtbaren Kampagnen, um Kunden aus Münster und Umgebung zu gewinnen.

2. Attraktivität

- **Image:** Optimierung des Images der MCC GmbH als führendes innovatives und transformierendes Veranstaltungszentrum der Region. Es wird als wichtiger Infrastruktur- und Wirtschaftsmotor für die Stadt wahrgenommen.
- **Qualität:** Steigerung der Aufenthaltsqualität in der MCC GmbH für Veranstaltende, Ausstellende und Gäste. Die Veranstaltungen zahlen auf die Ziele der Stadt sowie auf die Unternehmensziele der MCC GmbH ein.
- **Begeisterung:** „Menschen begeistern“ ist der Markenkern. Begeisterung bei Veranstaltenden zu steigern ist ein Ziel, um eine erhöhte Wiederbuchung zu erreichen.

3. Ressourcen

- **Personal:** Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und regelmäßiger Teilnahme an externen Audits sowie die Verbesserung der Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber.
- **Gebäude:** Sicherstellung eines für unterschiedlichste Veranstaltungsformate geeigneten Veranstaltungsortes sowie Visionsentwicklung für die Gebäudeinfrastruktur und ggf. Entwicklungspotentiale in den kommenden 15 Jahren.
- **Kapital:** Maßnahmenentwicklung zur Stärkung des Eigenkapitals und Verbesserung der Liquidität.

4.2.2. Finanzziele / Kenngrößen zur Leistungszielerreichung

Zur Erreichung einer nachhaltigen Unternehmungspolitik legt die MCC GmbH einen 5-Jahres-Erfolgs- und Finanzplan vor. Die MCC GmbH ist sich hierbei ihrer kommunalen Herkunft bewusst und richten sich zugleich, auch im Sinne ihrer Gesellschafterin, auf die finanziell herausfordernde Branchensituation des kommenden Mittelfristzeitraums aus. Dabei ist die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Handlungsspielraums durch eine adäquate Finanz- bzw. Eigenkapitalausstattung prioritär.

Die Wirtschaftsplanung bei der MCC GmbH erfolgt jährlich als 5-Jahres-Planung im Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsbereich. Über die Fortschreibung und evtl. Anpassungsbedarfe entscheidet die Gesellschaft mit Beschlussfassungen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung jedes Jahr neu.

Die Finanzziele der MCC GmbH leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Sachzielen und Handlungsfeldern ab:

- **Operative Betriebsergebnisse:**
Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Jahre 2024 bis 2028 folgende Ergebnisentwicklung vor (jeweils Jahresüberschuss):

2024	2025	2026	2027	2028
-1320 T€	325 T€	-425 T€	-275 T€	-125 T€

- **Eigenkapitalausstattung:**
Zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft der MCC GmbH ist die Erhaltung der Unternehmenssubstanz und somit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung mit einer angemessenen Rücklagenbildung von Bedeutung. Um somit die Investitionsfähigkeit und folglich das Ertragskraftniveau der MCC GmbH dauerhaft zu sichern, soll in der Regel eine Eigenkapitalquote von 20% nicht unterschritten werden.
- **Angemessener Gewinn:**
Als angemessener Gewinn in Bezug auf eine Überkompensation durch den Zuschuss der Stadt Münster (Betrauungsakt vom 26.06.2024) wird eine Gewinnmarge in Höhe von 5% der bezuschungsfähigen Aufwendungen festgelegt.
- **Umsatzsteuerliche Organschaft**
Die MCC GmbH und die Stadt Münster streben, unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Regelungen, die umsatzsteuerliche Organschaft an.

Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele

Die Erreichbarkeit der aufgezeigten Finanzziele steht unter dem Vorbehalt der Konstanz der dazu im Vorfeld getroffenen Annahmen bzw. angesetzten Gegebenheiten. Veränderungen bzw. neue im Ursprung nicht bekannte/berücksichtigte Entwicklungen bzw. Entscheidungen, sei es intern oder extern, insbesondere von Gesetzgeber- und Gesellschafterseite können die Finanzziele nachhaltig beeinflussen.

4.2.3. Finanzmittelbereitstellung der Stadt Münster an die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Innerhalb der Laufzeit dieses Managementkontraktes wird für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 die Höhe des städtischen Zuschussbetrages wie folgt festgesetzt:

Jahr	Zuschuss (netto)
2024	350 T€
2025	350 T€
2026	350 T€
2027	350 T€
2028	350 T€

Als Ausgleichsleistung i.S.d. § 3 Abs. 2 des Betrauungsaktes vom 26.06.2024 gewährt die Stadt Münster der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH einen angepassten Mietzins für das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland in folgendem Umfang:

Jahr	Mietzins (netto)
2024	96 T€
2025	96 T€
2026	96 T€
2027	96 T€
2028	96 T€

5. Sonstige Vereinbarungen

- Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex) in der jeweils gültigen Fassung.
- Die MCC GmbH unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht. Die Quartalsberichte sind im von der Stadt Münster vorgegebenen Format, rechtzeitig nach Anforderung zu übermitteln.
- Der Sachstand bei der Umsetzung der Ziele ist mindestens einmal im Jahr im Aufsichtsrat vorzustellen und zu beraten.
- Durch diese Vereinbarung werden die Dienstverträge der Geschäftsführung der MCC GmbH weder geändert noch konkretisiert.

Münster, den

Für die Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland GmbH

Für die Stadt Münster

Dr. Maria Näther
Geschäftsführerin

Christine Zeller
Stadtkämmerin